

Einstimmiger Beschluss des Parteirats

in seiner Sitzung am **1. April 2006** in Kassel

AntragstellerInnen: Landesvorstand: Kordula Schulz-Asche, Matthias Berninger, Jochen Ruoff u.a.



Reform der Altersversorgung für Abgeordnete – Jetzt!

Angesichts der demographischen Entwicklung, der besonderen Belastungen im Zuge der deutschen Einheit und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Einführung des demographischen Faktors zu Einschnitten bei der gesetzlichen Rentenversicherung gekommen. Die nun anstehende Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und absehbare Stagnation bei den Steigerungsraten der Rente verschärfen den Druck auf die junge und mittlere Generation, über private Vorsorge zu einem angemessenen Einkommen im Alter zu kommen.

Im Gegensatz dazu wird die Altersversorgung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der meisten Landtage noch immer in beamtenähnlicher Weise organisiert und bereits ab dem 55. Lebensjahr gewährt.

Die Versorgung der hessischen Landtagsabgeordneten sieht derzeit vor, dass die Abgeordneten nach sechs Jahren Mandatszeit einen eigenständigen Anspruch auf Versorgung aus der Abgeordnetentätigkeit erwerben. Dieser Anspruch beträgt 27,27 Prozent der Grunddiät (1.807 Euro¹) und steigert sich für jedes volle Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag um 2,75 Prozent bis zu einem Höchstsatz von 71,75 Prozent einer Diät. D.h. die Höchstversorgung wird nach 22 Jahren Zugehörigkeit zum Landtag erreicht. Die hessischen Landtagsabgeordneten erhalten derzeit eine Diät von 6.628 Euro pro Monat. Das führt zu einem maximalen Anspruch von 4.755,59 Euro pro Monat.

Die Versorgung der Bundestagsabgeordneten sieht derzeit vor, dass bei einer Zugehörigkeit von acht Jahren die Abgeordneten einen Anspruch auf Altersentschädigung mit Vollendung des 65. Lebensjahres erwerben. Mit jedem weiteren Jahr der Zugehörigkeit entsteht der Anspruch ein Lebensjahr früher. Frühestmöglicher Bezugszeitpunkt ist das vollendete 55. Lebensjahr. Der Anspruch beträgt nach neuem Recht 24 Prozent der jeweils aktuellen Abgeordnetenentschädigung (1.682 Euro). Mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft bis zum 23. Jahr steigt der Anspruch um drei Prozent. Der Höchstanspruch beträgt 69 Prozent der Abgeordnetenentschädigung. Die Bundestagsabgeordneten erhalten derzeit eine Diät von 7.009 Euro pro Monat. Das führt zu einem maximalen Anspruch von 4.836,21 Euro pro Monat.

Nachdem der Landtag von Nordrhein-Westfalen zum Ende seiner letzten Legislaturperiode eine umfassende Reform der Altersversorgung seiner Abgeordneten beschlossen hatte, flammte für kurze Zeit in der ganzen Bundesrepublik die Diskussion um die PolitikerInnenpensionen auf. Auch der Hessische Landtag beauftragte das Präsidium unter Hinzuziehung je einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Fraktionen mit der Ausarbeitung eines

¹ Bei allen nachfolgend genannten Zahlen handelt es sich um Bruttobeträge.

Reformvorschlags. Im Deutschen Bundestag ist zwar zu Beginn der neuen Legislaturperiode über die Notwendigkeit einer umfassenden Reform diskutiert worden, doch seitdem tut sich auch dort nur wenig. In Nordrhein-Westfalen wurde unter Wahrung der in der Vergangenheit erworbenen Anwartschaften die beamtenähnliche Versorgung zugunsten der Einführung eines speziellen Versorgungswerkes für Landtagsabgeordnete abgeschafft. Im Gegenzug sind die Bezüge der ParlamentarierInnen erhöht worden. Es hat sich in der Diskussion dieser Reform gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Einwände gegen eine angemessene Bezahlung ihrer VolksvertreterInnen haben, wenn im Gegenzug die Altersversorgung auf eine neue Grundlage gestellt wird.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen fordern daher noch in dieser Legislaturperiode die Reform der Altersversorgung für Abgeordnete sowohl des Deutschen Bundestags als auch des Hessischen Landtags.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Reform einzusetzen, die sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Das Altersversorgungsniveau von Abgeordneten ist zu hoch und soll in den nächsten Jahren spürbar sinken.
- Das Bezugsalter für die Pensionen soll von heute 55 schrittweise auf das gesetzliche Renteneintrittsalter angehoben werden.
- An die Stelle der beamtenähnlichen Versorgung tritt eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die Bezüge der ParlamentarierInnen sollen steigen, um aus zu versteuernden Einkommen den ArbeitnehmerInnenanteil der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und eine private Vorsorge möglich zu machen.

Hinsichtlich der Reform der Altersversorgung für Landtagsabgeordnete begrüßen Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen die bisherigen Anstrengungen der GRÜNEN Landtagsfraktion, besonders der Mitglieder der Reformkommission. Wir erwarten einen Kommissionsvorschlag bis zum Sommer. Der Parteirat am 16. September 2006 wird sich erneut mit dem Thema befassen.

Gleichermaßen ist die Altersversorgung für Bundes- und LandesministerInnen, beamtete und Parlamentarische StaatssekretärInnen sowie hauptamtliche kommunale Wahlbeamte kritisch zu überprüfen und einer Anpassung zu unterziehen.